



Innenausschuss

46. Sitzung (öffentlich)

25. September 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Einsatz der Polizei aus Anlass des „Anti-Islamisierungs-Kongresses der ‚Bürgerbewegung pro Köln e. V.‘ und ‚pro NRW‘“ sowie verschiedener Gegenveranstaltungen am 19. – 21.09.2008 in Köln. 5**

In Verbindung mit:

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen keine Chance geben

- Bericht von Inspekteur der Polizei Wehe (IM) 5
- Bericht von Innenminister Dr. Ingo Wolf 11
- Aussprache 12

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 21**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 14/7000
Einzelplan 03
Vorlage 14/1984 (Erläuterungsband)

– Aussprache 21

3 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7433

– Beratung 23

4 Verordnung zur Änderung der Befristung von Rechtsvorschriften mit Landtagsbeteiligung im Geschäftsbereich des Innenministeriums 24

Vorlage 14/2047

Es wird festgehalten, dass die erforderliche Anhörung des Ausschusses erfolgt ist.

5 Stillstand in der Innenpolitik beenden – Polizei und Verfassungsschutz brauchen endlich verfassungskonforme Gesetze! 25

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/7447

Keine Wortmeldungen.

6 Verlauf des Auswahlverfahrens für die Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes NRW zum 01.09.2008 26

Vorlage 14/2049 (Nachdruck)

in Verbindung damit:

Einstellungsverfahren 2008 für Polizeianwärterinnen und -anwärter

– Aussprache 26

* * *

3 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7433

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 17. September 2008 an den Innenausschuss überwiesen worden. Es liege ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Laut der Geschäftsordnung des Landtages sei den kommunalen Spitzenverbänden die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu geben. Ein entsprechendes Schreiben werde er versenden.

Sören Link (SPD) führt aus, der Änderungsantrag der CDU und FDP bezogen auf § 25 b des Landesbeamtengesetzes trage dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Diese Anpassung an die Rechtssprechung trage seine Fraktion mit. Nichtsdestotrotz könne man sich über die Form des gewählten Verfahrens streiten. Nach seiner Einschätzung sei die Landesregierung tunlichst darauf bedacht gewesen, keine Verbändebeteiligung durchzuführen. Dies bedauere er. Ansonsten unterstütze er den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Theo Kruse (CDU) teilt die Einschätzung des Abgeordneten Link, zumindest teilweise. Die Koalitionsfraktionen hätten die Notwendigkeit für eine zügige Umsetzung deswegen gesehen, weil das Bundesverfassungsgericht mit Datum vom 28. Mai entschieden habe, dass eine Vergabe von Führungsämtern auf Zeit mit dem Lebenszeitprinzip des Berufsbeamtentums unvereinbar sei. Vorliegende Anträge entsprächen diesen Vorgaben. Das Gleiche gelte für die Verteilung der Versorgungslasten. In der näheren Zukunft werde man mit den kommunalen Spitzenverbänden das Gespräch suchen, um die Sicht der Dinge noch einmal zu erläutern.

Sören Link (SPD) erwidert, es bestehe ja durchaus die Möglichkeit, die zum Beispiel im Schulministerium genutzt worden sei, das Verfahren per Erlass für eine Übergangszeit zu regeln. Diesbezüglich sehe er in der Praxis auch keine Probleme. Das Schulministerium habe per Erlass die Vergabe von Schulleiterposten rechtskonform ausgelegt und die Bezirksregierungen angewiesen, so zu verfahren. Von daher sehe er den vom Abgeordneten Kruse dargestellten Zeitdruck nicht. Er bedauere es, dass den Verbänden nicht die Möglichkeit gegeben worden sei, sich zu dem Verfahren zu äußern.

LMR'in de la Chevalerie (IM) erwidert, der Schulbereich habe dies nicht durch einen Erlass geregelt. Man könne die Festschreibung eines Probebeamtenverhältnisses für diesen Teil der Führungskräfte nicht durch Erlass regeln. Dazu bedürfe es eines Gesetzes. Das Schulministerium habe lediglich in einem Erlass darauf hingewiesen, dass dies kommen werde.

